

A b d r u c k

**Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses  
für Energie, Natur- und Umweltschutz  
von Dienstag, den 30.09.2014,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.**

**Für den in der Zeit von 16:55 Uhr bis 17:40 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Harald Blankart  
Herr Erwin Dotzel  
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn  
Frau Regina Frey  
Herr Boris Großkinsky  
Frau Nina Hecht  
Herr Peter Maurer  
Herr Thorsten Meyerer  
Frau Monika Schuck  
Herr Dr. Christian Steidl  
Herr Matthias Ullmer  
Herr Roland Weber  
Herr Frank Zimmermann

**Stellv. Ausschussmitglied**

Herr Dietmar Wolz

Vertretung für Herrn Engelbert Schmid

**Weiterer Teilnehmer**

Herr Jürgen Reinhard

**Entschuldigt gefehlt hat:**

**Ausschussmitglied**

Herr Engelbert Schmid

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Frau Susanne Seidel, UB 1  
Herr Oliver Feil, Abt. 1  
Herr Wolfgang Röcklein, Sachgebiet 11  
Frau Ruth Heim, Sachgebiet 11  
Herr Kai Strüber, Sachgebiet 11  
Frau Julia Goldschmitt, Sachgebiet 11  
Frau Kornelia Hollerbach, Schriftführerin

**Ferner haben teilgenommen:**

Herr Prof. Dr. Klaus Gellenbeck  
Herr Walter Hartwig

**Tagesordnung:**

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Grundsatzentscheidung zum Abfallkonzept des Landkreises:  
Empfehlungsbeschluss zur Errichtung weiterer Wertstoffhöfe
- 3 Vortrag Gebührensysteme in der Abfallwirtschaft: Prof. Dr. Klaus Gellenbeck, INFA –  
Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Ahlen
- 4 Auswirkungen verschiedener Gebührensysteme, bezogen auf den Landkreis Miltenberg:  
Auftrag an Landkreisverwaltung zur Erstellung eines Berichtes mit Unterstützung durch  
ein externes Fachbüros
- 5 Kommunalisierung der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg: Vortrag Herr Walter Hartwig,  
Geschäftsführer a.D. der VIVO Miesbach und Vorstandsmitglied des VKS Bayern
- 6 Kommunalisierung der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg: Auftrag an Landkreisverwal-  
tung zur Erstellung eines/mehrerer Gutachten zur Darstellung der fachlichen, kommunal-  
rechtlichen und steuerlichen Fragen
- 7 Vorstellung des Müllhaushalts 2015: Empfehlungsbeschluss des Umweltausschusses
- 8 Arsenproblem Kreismülldeponie Guggenberg: Bericht über Verhandlung beim OLG Bam-  
berg vom 12.08.2014, Sachstandsbericht zum Arsenproblem und Fassung eines Empfeh-  
lungsbeschlusses zu dem vom Oberlandesgericht Bamberg vorgeschlagenen Vergleich
- 9 Vollzug des Müllhaushalts 2014 - Empfehlungsbeschluss über die Bildung von Rückstel-  
lungen aus dem Müllhaushalt 2014: Rückstellung in Höhe von 250.000 € für das Grund-  
wassermonitoring der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach

Tagesordnungspunkt 1:

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Landrat Scherf gibt folgenden Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im September 2014, auf der Grundlage eines Beschlusses des damaligen Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 27.03.2014, bei der Fa. Zepelin, Hanau, einen bisher angemieteten Radlader Caterpillar 924K gekauft.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

### **Grundsatzentscheidung zum Abfallkonzept des Landkreises: Empfehlungsbeschluss zur Errichtung weiterer Wertstoffhöfe**

Landrat Scherf erklärt, in der letzten Ausschusssitzung vom 14. Juli 2014 habe Herr Schmidt vom Büro Schmidt & Bechtle sein Konzept für weitere Wertstoffhöfe im Landkreis Miltenberg vorgestellt, was zwei Varianten enthalten habe. Sinnvoll sei es vor allem deshalb, weil es darum gehe, mehr Wertstoffe zu sammeln und natürlich auch um die Bedienungsqualität der Bevölkerung. Auch gehe es darum, den sehr stark nachgefragten Wertstoffhof in Erlenbach zu entlasten. Er weist die Ausschussmitglieder auf einen aktualisierten Beschlussvorschlag hin, der sich aus Rückmeldungen aus den Fraktionen ergeben habe.

Herr Röcklein führt weiter aus, die Fraktionen des Kreistages haben sich in den letzten Wochen mit diesem Thema befasst. Er stellt kurz beide Varianten vor. Auch die Verwaltung habe sich das Konzept noch einmal vorgenommen und sei der Auffassung, dass die Variante 1 – Wertstoffhof Süd - die Bedürfnisse des Landkreises und seiner Bürger abdecken könne. Natürlich erfülle es nicht alle Wünsche, aber hier gehe es doch nicht nur um Wunscherfüllung, sondern man wolle auch die ökonomischen Belange nicht aus den Augen verlieren. Man gehe davon aus, dass man mit einem Wertstoffhof Süd und paralleler Entlastung des Wertstoffhofes Erlenbach unsere Wertstoffeffizienz steigern können. Dazu werde sicherlich beitragen, wenn sich die Warteschlangen in Erlenbach verkürzen. Die Entwicklung, insbesondere die Entlastung von Erlenbach durch die Verlagerung der Grünabfallannahme und den Wertstoffhof Süd, werden beobachtet. Je nach Entwicklung könne die Umsetzung auf die Variante 2 mit einem zusätzlichen Wertstoffhof Nord ausgedehnt werden.

Man beabsichtige allerdings, im Falle der positiven Grundsatzentscheidung von Umweltausschuss und Kreistag, darauf zu achten, dass auf jeden Fall genügend Reserveflächen für künftige Anforderungen zur Verfügung stehen werden. Außerdem werde man, soweit irgendwie möglich, eine kundenfreundliche Gestaltung der neuen Anlagen anstreben. Dabei habe man auch die demografische Entwicklung der Bevölkerung im Blickfeld.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, wenn man sich offizielle Abfallstatistiken anschau, könne man sehen, dass eine Erhöhung der Wertstoffe im Landkreis sinnvoll und notwendig sei. Auch das Gutachten spreche von einem Handlungsbedarf. Der Süden des Landkreises brauche einen neuen Wertstoffhof. Guggenberg sei gut, aber liege zu weit abseits. Verschiedene Gemeinden hätten sich bereit erklärt, einen Standort anzubieten. Man bitte die Verwaltung hier, sich mit den Bürgermeistern zusammzusetzen und einen Vorschlag zu erarbeiten. Im Norden sollte man die Entwicklung noch abwarten, hier stimme man mit dem Beschlussvorschlag überein. Durch einen Wertstoffhof-Süd werde es neue Entwicklungen geben. Fazit für die Freien Wähler: Man unterstütze den Vorschlag der Verwaltung und werde auch zustimmen. Er sei bürgernah und kostengünstig, die Umwelt entlastet, zu einer Erhöhung der Wertstoffmengen und zu einer Herabsetzung der Abfallmengen führt und nicht zu einer Erhöhung der Müllgebühren.

Kreisrat Meyerer fragt nach den Auswirkungen auf den Südspessart bei Variante 1 und einem Wertstoffhof im Südwesten. Weiterhin stimme auch die SPD dem Vorschlag der Verwaltung zu. Allerdings könne man sich auch vorstellen und bitte zu prüfen, ob nicht die Öffnungszeiten in Erlenbach an Samstagen um eine Stunde verlängert werden könnten, gerade wegen der prekären Verkehrssituation.

Landrat Scherf bemerkt, man lasse den Norden nicht warten, Erlenbach sei eine hervorragende Variante eines Wertstoffhofes. Der nächste Schritt sei im Süden fällig. Wenn die Verwaltung den Auftrag erhält, nach einem Standort im südlichen Landkreis zu suchen, werde es vor allem darum gehen, etwas zu schaffen, was sowohl dem bayerischen Odenwald als auch für den Südspessart erreichbar ist und zentral liege. In Bezug auf die Öffnungszeiten nehme man den Auftrag gerne mit um nach Möglichkeiten zu schauen, grundsätzlich bitte er aber darum, einen Schritt nach dem anderen zu gehen.

Kreisrat Ullmer erklärt, auch die Neue Mitte habe sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und moniere, dass das Gutachten nicht auf die Privatwirtschaft ausgedehnt und untersucht gewesen sei. Hier hätte man gerne gehabt, dass man noch einmal die Privatwirtschaft mit ins Boot nehme. Man hätte flächendeckend untersuchen können, Möglichkeiten zur Müllanlieferung zu schaffen. Er nennt verschiedene Firmen als mögliche Standorte (Dorfprozelten: Fa. Mehring; Bürgstadt: Fa. Weber, Röllfeld und Niedernberg: Fa. Sixt; Großwallstadt: Fa. Remondis; Mömlingen: Fa. Giegerich, Elsenfeld: Fa. Schuck). Diese Firmen hätten Potential und man hätte etwas Vernünftiges für die Bürger gestalten können ohne große Investition und mit einer Testphase von ein bis zwei Jahren. Man erhoffe sich daraus, die Schaffung der Arbeitsplätze zu forcieren und auch zu festigen, denn diese Betriebe halten den Landkreis am Untermain hoch und tragen zur Entlastung des Müllhaushaltes bei. Die Wege würden so noch kürzer werden, den Standort in Guggenberg könnte man trotzdem erhalten. Der Landkreis müsse ja nicht als Arbeitgeber fungieren, sondern die Firmen könnten zertifiziert werden durch das Landratsamt. Der Wille sei ja die Entlastung des Wertstoffhofes in Erlenbach.

Landrat Scherf warnt davor, als Ziel zu formulieren, die Firmen zu unterstützen. Das sei nicht Aufgabe der Abfallwirtschaft und der Kommunen. Das höre sich zwar gut an, aber dafür mache man es nicht und dann müsse man alle Firmen unterstützen. Er warnt auch davor, dass alles so einfach nicht sei: Man habe die Gebührenerfassung und hohe Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen. Herrn Ullmers Vorschlag, den er bereits in der Sitzung am 14.07.2014 gemacht habe, habe man intensiv geprüft und man halte es nicht sinnvoll dies so zu verfolgen.

Kreisrat Dr. Steidl erklärt, man teile die Meinung des Gutachtens und seine Fraktion werde auch für eine weitere Entlastung für Variante 1 stimmen. Klar sei, dass jeder zukünftige Wertstoffhof zusätzlichen Komfort bringe und Bürger, die in der Nähe wohnen, haben kürzere Wege. Man habe auch kürzere Wartezeiten. Man sammle aber auch eine größere Menge an Wertstoffen. Dies sollte man objektiv erfassen. Natürlich sei dies immer mit Kosten verbunden. Dass es nicht sofort zu einer Müllgebührenerhöhung führe, hänge natürlich damit zusammen, dass man Spielraum habe. In Sachen Standort halte man Bürgstadt für sinnvoll, weil dort auch der Südspessart kürzere Anfahrtswege habe und der Entlastungseffekt für Erlenbach gegeben sei.

Kreisrat Dotzel weist darauf hin, dass es noch nicht klar sei, ob am Ende die Wertstoffmenge gesteigert werden könne. Er setze eher auf Bürgerservice und die Entlastung von Erlenbach. Er habe auch den Ausführungen von Herrn Röcklein entnommen, dass man noch nicht genau wisse, wie hoch am Ende die Anfahrtszahlen in Erlenbach zurückgehen werden durch den Grünabfallsammelplatz. Man gehe von ca. 25 % Entlastung aus, die erreicht werden könnten. Daher sei es richtig, zunächst auf einen weiteren zweiten Wertstoffhof im Norden zu verzichten. Er halte den Standort Bürgstadt auch für richtig, um den unteren Bereich des

Landkreises zu erfassen. Wenn die 25 % in Erlenbach tatsächlich erreicht würden, könnte man auf einen weiteren Hof möglicherweise verzichten, denn die Anfahrtswege seien optimal.

Landrat Scherf dankt ihm für die Unterstützung. Wichtig sei ja, dass man nicht grundsätzlich auf einen weiteren Hof im Norden verzichte, sondern erst einmal im Süden baue und sich die Entwicklung ansehe. Aber nicht nur Bürgstadt, sondern auch Gemeinden wie Großheubach, Kleinheubach oder Miltenberg könnten in Frage kommen.

Herr Röcklein fügt hinzu, man habe bereits Maßnahmen eingeleitet, um Mischmengen aufzugreifen. Auch habe man die Erfassung von Elektrokleingeräten eingeleitet und stelle im Oktober 16 weitere Container auf. Man wolle außerdem mit der Hartkunststofffassung beginnen, einziges Handicap war der bisher fehlende Platz für einen Container. In Erlenbach habe man durch die Verlegung des Grüngutes Platz freigeschaufelt, in Guggenberg fehle es noch. Und man habe auch für die im Müll enthaltenen Textilien Maßnahmen eingeleitet, wobei hier nicht alles wiederverwertbar sei. Auf Frage von Kreisrat Dr. Steidl zur Optimierung der Abläufe antwortet er, man habe diesen Teil des Gutachtens zurückgestellt, weil man gerade den Grünabfall ausgelagert habe, daher könne man zu diesem Zeitpunkt noch nichts verlässlich aussagen. Aber man greife es wieder auf.

Er weist auch darauf hin, dass der Beschluss etwas zu Guggenberg enthält: Auch dort wolle man etwas investieren und vier weitere Containerstandplätze bauen.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, auch die Freien Wähler würden Bürgstadt als Standort favorisieren. Auch sei für sie eine Steigerung der Wertstoffe ebenfalls ein Ziel, nicht nur Entlastung und Bürgerservice.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst bei einer Gegenstimme mehrheitlich den folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag einen Beschluss zum Abfallwirtschaftskonzept zu fassen:

Das Bringsystem wird verstärkt. Dazu errichtet der Landkreis vorgezogen einen Wertstoffhof für Abfälle aus Haushalten und für die Annahme von haushaltsüblichen Mengen entsprechend der Variante 1 des Gutachters Schmidt & Bechtle im Raum Miltenberg.

Die beiden bestehenden Wertstoffhöfe Erlenbach und Guggenberg sollen als Schwerpunkt-Wertstoffhöfe, auch für die Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushalte und für die nicht regelmäßig in den privaten Haushalten anfallenden Abfälle, wie Erdaushub und Bauschutt, dienen.

Der Wertstoffhof Guggenberg wird auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Ing.-Büros Eilbacher mit einem Annahmehof für schwere Abfälle ausgebaut.

Die Umsetzung der Variante 2 des Gutachtens Schmidt & Bechtle mit einem weiteren Wertstoffhof im Nordteil des Landkreises wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Entlastung des Wertstoffhofes Erlenbach durch Verlegung der Grünabfallannahme und Neubau des Wertstoffhofes Süd sowie Ausbau des Wertstoffhofes Guggenberg zu beobachten und dem Umweltausschuss zu gegebener Zeit einen Bericht vorzulegen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz und die Landkreisverwaltung werden mit der Umsetzung beauftragt. Vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages wird die Landkreisverwaltung vom Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz mit der Standortsuche, der Erstellung einer Entwurfsplanung und einer ersten Kostenberechnung beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind in den Müllhaushalten 2015 und 2016 einzuplanen.

Tagesordnungspunkt 3:

**Vortrag Gebührensysteme in der Abfallwirtschaft: Prof. Dr. Klaus Gellenbeck, INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Ahlen**

Landrat Scherf erklärt, der derzeitige Werkvertrag über die öffentliche Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg läuft am 30.06.2017 aus. Daher müsse man spätestens im Herbst 2015 mit der erforderlichen europaweiten Ausschreibung für die darauf folgenden Jahre beginnen und mit der Vorbereitung dieser Ausschreibung nun starten.

Mit dem Vortrag von Herrn Professor Dr. Gellenbeck werde auch der Antrag der Freien Wähler vom 05.07.2014 behandelt, mit welchem zur Weiterentwicklung des Abfallkonzeptes Informationen zum Identensystem für die Abfallgebührenerhebung gewünscht wurden.

Her Professor Gellenbeck hat einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Münster und ist Mitgeschäftsführer von INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH in Ahlen. In der Fachwelt ist er bestens bekannt. Die Liste seiner Vorträge, seiner Fachartikel und seiner Mitwirkung an den unterschiedlichsten Gutachten zu abfallwirtschaftlichen Fragen hat inzwischen einen kaum noch überschaubaren Umfang angenommen.

Herr Prof. Dr. Gellenbeck erläutert die Abfallgebührenmodelle anhand der beiliegenden Präsentation und beantwortet die in diesem Zusammenhang aufkommenden Fragen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz nehmen seinen Vortrag zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

**Auswirkungen verschiedener Gebührensysteme, bezogen auf den Landkreis Miltenberg: Auftrag an Landkreisverwaltung zur Erstellung eines Berichtes mit Unterstützung durch ein externes Fachbüros**

Landrat Scherf berichtet, Fachbüros, wie z.B. INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Ahlen von Herrn Professor Dr. Gellenbeck beschäftigen sich täglich mit den verschiedenen Gebührenmodellen in der Abfallwirtschaft und unterstützen die Landkreise bei der Einführung. Man wolle auf dieses Fachwissen zurückgreifen und ein Gutachten erstellen lassen mit welchem man näheren Einblick in die Auswirkungen eines Identensystems auf unseren Landkreis und seinen Gebührenzahler erhalte.

Das Gutachten solle auch die Frage umfassen mit welchen Abfallmengen wir bei welchen Konstellationen des Gebührensystems noch rechnen können und wo ggf. abgängige Abfallmengen verbleiben. Auch die möglichen Auswirkungen auf unsere Wertstoffhöfe, Anlieferung von Freimengen, anstelle von gebührenpflichtigen Nutzungen von Müllgefäßen, müssen in diese Überlegungen einfließen. Wichtige Frage sei auch, wie sich ein derartiges System auf den Müllhaushalt auswirken könne.

Mit dem Grundsatzreferat und dem noch zu erstellenden Gutachten wolle man dem Ausschuss Entscheidungshilfen für das künftige Abfallwirtschaftskonzept und die künftige Gebührenstruktur geben. Man werde mit dem Auftrag bei geeigneten Büros anfragen und dann, anhand der Angebote und ggf. Gespräche mit den Büros, ein Büro auswählen und mit diesem dieses Gutachten erstellen.

Kreisrat Dotzel bittet, dass man die Komponente in die Ausschreibung aufnimmt, einen Arbeitskreis zu bilden.

Landrat Scherf bestätigt, man nehme gern eine möglichst enge Verzahnung mit dem Ausschuss oder eventuell einem kleineren Gremium auf.

Herr Röcklein gibt zu bedenken, dass man bei einem Identensystem jährlich Gebührenbescheide erlassen müsse. Der Aufwand betrage erfahrungsgemäß um die 60.000 Euro und dies dann jährlich.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung eines externen Büros, das Gebührenmodell „Identensystem“, individuell bezogen auf den Landkreis Miltenberg, zu untersuchen und zu beurteilen.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Kommunalisierung der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg:**

#### **Vortrag Herr Walter Hartwig, Geschäftsführer a.D. der VIVO Miesbach und Vorstandsmitglied des VKS Bayern**

Landrat Scherf erklärt, wie bereits dargelegt läuft der Werkvertrag über die öffentliche Müllabfuhr mit der Fa. REMONDIS am 30.06.2017 aus.

Da in der heutigen Zeit das Stichwort Kommunalisierung von öffentlichen Aufgaben immer wieder in der Diskussion auftaucht und wir in unserer Nachbarschaft und in unserem Bekanntenkreis einige Beispiele finden können bei denen speziell die Müllabfuhr erfolgreich von den Kommunen selbst übernommen wurde, ist dies ein geeigneter Zeitpunkt auch über diese Frage nachzudenken.

Als Beispiele von Landkreisen in unserem Umkreis nennen wir Ihnen den Neckar-Odenwaldkreis, den Landkreis Würzburg und den Landkreis Rhön-Grabfeld. Die kreisfreien Städte Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg führen die Müllabfuhr schon immer in eigener Regie durch.

Ein weiteres Beispiel aus Südbayern ist der Landkreis Miesbach. Der Landkreis Miesbach betreibt eine eigene Wertstoffsortieranlage und hat auch die Müllabfuhr kommunalisiert.

Er begrüßt Herrn Hartwig. Federführend über Jahrzehnte war Herr Walter Hartwig, ein Franke den es in das tiefste Oberbayern verschlagen hat und der die Abfallwirtschaft im Landkreis Miesbach als Geschäftsführer der VIVO GmbH auf eine führende Position in Bayern geführt hat.

Nebenbei ist er bereits seit langer Zeit im Verband Kommunaler Städtereinigungs- und Abfallwirtschaftsbetriebe aktiv. Er ist derzeit im Landesvorstand Bayern tätig und gilt im gesamten Bundesgebiet als der Spezialist auf kommunaler Seite für alle Fragen in Zusammenhang mit den dualen Systemen.

Inzwischen ist er im Ruhestand oder besser Unruhestand, denn er hat seine Verbandsaktivitäten seit seiner Ruhestandsversetzung in Miesbach noch intensiviert.

Herr Hartwig berichtet anhand der beiliegenden Präsentation über die Übernahme der Müllabfuhr in Miesbach.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz nimmt seinen Vortrag zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

**Kommunalisierung der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg: Auftrag an Landkreisverwaltung zur Erstellung eines/mehrerer Gutachten zur Darstellung der fachlichen, kommunalrechtlichen und steuerlichen Fragen**

Herr Röcklein erläutert, eine Kommunalisierung wirft sehr viele Fragen auf. Alle Fragen sind lösbar wie verschiedene Beispiele auch aus der näheren Umgebung von Miltenberg zeigen. Die Frage der Rechtsform, in Betracht kommen GmbH, Eigenbetrieb, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist als erste Frage anhand der individuellen Situation des Landkreises Miltenberg abzuklären.

Dazu und zu vielen weiteren Fragen benötige man die Unterstützung von Fachleuten. Diese wolle man besorgen und dann einen Bericht als Entscheidungsgrundlage für die Frage der Kommunalisierung vorlegen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den Beschluss

**Beschluss:**

Die Landkreisverwaltung wird beauftragt alle Rechts-, Fach- und Steuerfragen im Zusammenhang mit einer Kommunalisierung der öffentlichen Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg prüfen zu lassen und dann dem Ausschuss wieder zu berichten.

Tagesordnungspunkt 7:

**Vorstellung des Müllhaushalts 2015: Empfehlungsbeschluss des Umweltausschusses**

Frau Goldschmitt erläutert, der Müllhaushalt 2015 umfasst insgesamt, allerdings ohne die ehemalige Klärschlammdeponie Schippach, Einnahmen und Ausgaben von jeweils 12.812.850 €. Dies entspricht in etwa dem Vorjahr.

Die Gebühreneinnahmen der Selbstanlieferer (Kto. 432110) entwickeln sich positiv. Gegenüber dem Jahr 2013 mit ca. 541.000 € können wir in 2015 mit 725.000 € rechnen. Allerdings ist bei den steuerpflichtigen Selbstanlieferern (Kto. 432115) ein Einnahmerückgang zu bemerken.

In den Erträgen ist eine Zuführung aus den Gebührenüberschüssen in Höhe von 1.950.000 € zur Finanzierung der Abfallgebührensenkung zum 01.01.2014 vorgesehen.

Zur Ablösung der Linksabbiegerspur zum Grüngutplatz Erlenbach sind an den Freistaat Bayern ca. 70.000 € zu entrichten (Kto. 522103).

Ein weiteres Hakenlifffahrzeug ist in den Mietaufwendungen (Kto. 523131) berücksichtigt. Dieses wird zum Beispiel für das Umsetzen von Containern, für Bauschutt und für die Leerungen von Elektroschrottcontainern benötigt.

Der Müllhaushalt für die Klärschlammdeponie Schippach schließt in Einnahmen mit 2.700 € und mit Ausgaben in Höhe von 128.413 €. Die Differenz muss vom Landkreis aus allgemeinen Finanzmitteln ausgeglichen werden.

Der Investitionsplan befindet sich zurzeit noch in Abstimmung mit der Kämmerei. Er wird in der nächsten Umweltausschusssitzung vorgestellt.

Für den Bau neuer Wertstoffhöfe sind in 2015 noch keine Abschreibungen enthalten, da die Baumaßnahme in 2015 noch nicht abgeschlossen sein wird.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

**E m p f e h l u n g s b e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag den vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2015 im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts mit zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 8:

**Arsenproblem Kreismülldeponie Guggenberg: Bericht über Verhandlung beim OLG Bamberg vom 12.08.2014, Sachstandsbericht zum Arsenproblem und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses zu dem vom Oberlandesgericht Bamberg vorgeschlagenen Vergleich**

Herr Röcklein berichtet, in den vergangenen Jahren hat sich der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz in vielen Sitzungen mit der Arsenproblematik auf unserer Kreismülldeponie Guggenberg beschäftigt. Der Kreistag war nur in Grundsatzentscheidungen eingebunden.

Bisher wurden von den drei mit arsenhaltigem Schotter belegten Deponiebereichen nur die Deponie für Abfälle der Deponieklasse 0 saniert und rechtlich abgehandelt. Der Deponieabschnitt 3a für Abfälle der Deponieklasse II und die sogenannte Nordböschung sind noch mangelbehaftet.

Die Deponie der Klasse 0 wurde im Herbst 2011 von der Arbeitsgemeinschaft der Baufirmen saniert. Der arsenhaltige Schotter wurde gegen schadstofffreien Schotter ausgetauscht. Dies geschah auf der Grundlage eines Vertrages mit der ARGE, nachdem man für diese Bauleistung in Vorleistung getreten sei, die ARGE dem Landkreis jedoch gleichzeitig eine Bürgschaft über diese Kosten gegeben hat.

Parallel habe man per Vorschussklage versucht, die Kosten für diese Sanierung zurückzuerhalten. Leider habe man allerdings im März 2012 beim Landgericht Aschaffenburg einen Rückschlag einstecken müssen, was jetzt zur großen Erleichterung das Oberlandesgericht Bamberg korrigiert hat.

Das heißt, man bekomme den Betrag für die Sanierung der DK-0-Deponie mit Zinsen und anteiligen Gerichtskosten zurückerstattet und werde dafür natürlich die Bürgschaften der ARGE zurückgeben.

Man erhalte allerdings nur 95 % der Aufwendungen. Das Zugeständnis von 5 Prozent an die Gegenseite hat das Oberlandesgericht Bamberg mit den möglichen Mehrkosten gerechtfertigt, die bei einem Hinweis der ARGE auf die notwendige Prüfung der chemischen Zusammensetzung gegenüber den Vereinbarungen im Vertrag hätten entstehen können.

Dem Vergleichsvorschlag des Gerichts müssen alle Parteien zustimmen und daher bitte man mit einem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz um Zustimmung.

Allerdings wolle man sich auf diesem Erfolg nicht ausruhen. Aufgrund der jetzt gemachten Erfahrungen sehe man zumindest für eine Sanierung der Nordböschung gute Chancen und werde daher die Mängelbeseitigung auf der Nordböschung fordern und erforderlichenfalls auch wieder vor Gericht ziehen. Hinsichtlich der DK-II-Deponie sehe man dagegen wenige Erfolgschancen und werde daher erst einmal die Entwicklung abwarten.

Es bestehen also immer noch finanzielle Risiken für den Kreis aus dieser Baumaßnahme 2009. Man schlage daher vor, die jetzt aufgrund des gerichtlichen Vergleiches zu erwartende Rückzahlung mit Zinsen als Sonderrücklage für Sanierungsmaßnahmen und alle damit zusammenhängenden Maßnahmen bezüglich des Arsenschotter in der DK-II-Deponie und auf der Nordböschung zurückzustellen und diese Finanzmittel dann, soweit erforderlich, auch für diesen Zweck zu nutzen.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

**B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag die Annahme des vom Oberlandesgericht Bamberg am 12.08.2014 vorgeschlagenen Vergleichs. Dieser beinhaltet die Rückzahlung von 800.000 € zuzüglich Zinsen an den Landkreis. Von den aufgelaufenen Gerichts- und Sachverständigenkosten trägt der Landkreis 5 Prozent. Bei Zustandekommen des Vergleichs wird aus der Rückzahlung eine Sonderrückstellung für Sanierungsmaßnahmen bezüglich des Arsenschotters in der DK-II-Deponie und auf der Nordböschung gebildet.

Tagesordnungspunkt 9:

**Vollzug des Müllhaushalts 2014 - Empfehlungsbeschluss über die Bildung von Rückstellungen aus dem Müllhaushalt 2014: Rückstellung in Höhe von 250.000 € für das Grundwassermonitoring der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach**

Herr Röcklein erläutert, die von den Fach- und Aufsichtsbehörden geforderten Maßnahmen zum Grundwassermonitoring stehen bereits seit einer entsprechenden Ankündigung der Regierung von Unterfranken vom 20.08.2012 im Raum.

Wir haben daher nach einer Kostenschätzung unseres Ingenieurbüros im Müllhaushalt 2013 für diese Maßnahme 250.000 € eingeplant.

Allerdings fehlt uns heute immer noch die entsprechende aufsichtliche Anordnung der Regierung von Unterfranken. Dazu haben wir erfahren, dass zwischen Regierung, Wasserwirtschaftsamt und Landesamt für Umweltschutz noch verschiedene Fragen diskutiert und abgeklärt werden.

Eine Anordnung halten wir aber für erforderlich

1. Zur Rechtfertigung der zu erwartenden Ausgaben gegenüber unseren Gebührenzahlern und
2. als Grundlage für den voraussichtlich erforderlichen Zugriff auf Grundstücke, die nicht in unserem Eigentum stehen.

Da die Maßnahme im Laufe des Jahres 2015 zum Zuge kommen wird, halten wir in diesem Falle die Bildung einer Sonderrücklage für erforderlich und sinnvoll.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

**B e s c h l u s s :**

Für die bevorstehenden Bohrungen für Grundwasserpegel im Rahmen des Grundwassermonitorings der ehemaligen Kreismülldeponie Großheubach wird aus den im Müllhaushalt 2014 dafür vorgesehenen Mitteln gemäß § 74 KommHV-Doppik eine Sonderrückstellung gebildet.

gez.

**Scherf**  
Vorsitzender

gez.

**Hollerbach**  
Schriftführerin